STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Sitzungsniederschrift öffentlich

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Stadt Norderney Aula, Kooperative Gesamtschule Norderney, An der Mühle 2		
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.08.2026	Niederschrift gefertigt am:	14.08.2026
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende:	19:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf Harms	SPD	

Mitglieder

Herr Thomas Blömer	SPD	
Herr Christian Budde	FWN	
Herr Jann Ennen	CDU	Vertretung für Herrn Nico Ennen
Herr Manfred Hahnen	FDP	
Frau Vera Heckelmann	SPD	
Herr Andreas Köhn	CDU	
Herr Stefan Wehlage	B90/Die Grünen	

von der Verwaltung

Herr Erik Fischer		
Herr Hillrich Holtkamp		
Herr Holger Reising		
Herr Jürgen Vißer		

Geschäftsführer

Wilhelm Loth	Geschäftsführer	

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Ennen	CDU	

von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs	Bürgermeister	

externes Mitglied

Hans Joachim Vollmer		

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2026

TOP 3 Sanierung der Heinrichstraße - Vorstellung der Planung

TOP 4 Vorstellung eines Planungsentwurfes für die Verkehrsführung an der Grundschule

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6 Anfragen und Anregungen

TOP 7 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Rolf Harms eröffnet die Sitzung und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung zur Diskussion. Er fragt, ob Anmerkungen zur Tagesordnung vorlägen.

RM Stefan Wehlage erklärt, er wolle nicht zur Tagesordnung selbst, sondern zur ordnungsgemäßen Ladung Stellung nehmen. Er führt aus, zu einer ordnungsgemäßen Ladung gehöre auch die Tagesordnung. Diese sei nach seiner Wahrnehmung erst am Vortag zur Mittagszeit eingestellt worden und jedenfalls für ihn im Internet zuvor nicht auffindbar gewesen. Er weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Ladung einer öffentlichen Sitzung auch die Information der Öffentlichkeit umfasse. Nach seiner Auffassung sei die Öffentlichkeit daher verspätet und ohne rechtzeitig einsehbare Tagesordnung eingeladen worden. Zwar werde man die Sitzung nun durchführen, eine ordnungsgemäße Ladung liege aus seiner Sicht jedoch nicht vor.

RM Thomas Blömer verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich entsprechende Informationen bereits im Anhang einer E-Mail von Jürgen Vißer befunden hätten.

StAR Jürgen Vißer entgegnet, die Tagesordnung sei auf jeden Fall in der Norderneyer Badezeitung veröffentlicht worden, und zwar am 4. August. Auf den Einwand von RM Stefan Wehlage, dass dies für Bürgerinnen und Bürger im Internet erst seit dem Vortag sichtbar gewesen sei, erwidert StAR Jürgen Vißer, die Tagesordnung sei in der Zeitung veröffentlicht worden; dies sei der maßgebliche Unterschied der genutzten Medien. Ferner erläutert er, die Einladung sei an die Ausschussmitglieder verteilt worden, einschließlich einer als PDF beigefügten Einladung mit dem Hinweis auf das Ratsinformationssystem. Es sei allerdings verwunderlich, dass niemand vorab darauf hingewiesen habe, dass die Unterlagen für die Bevölkerung im Internet nicht einsehbar gewesen seien. Als Ursache benennt er einen technischen Fehler; es sei versehentlich ein Haken nicht gesetzt worden, weshalb die Veröffentlichung auf der Homepage unterblieben sei. Ungeachtet dessen verweist er erneut auf die Veröffentlichung in der Norderneyer Badezeitung sowie auf einen Aushang im Rathaus.

RM Jann Ennen äußert, ihm erschließe sich die Tragweite des Streits nicht; aus seiner Sicht sei die Angelegenheit nicht von solcher Schwere, dass man sich daran „aufhängen“ müsse. Im weiteren Verlauf wird aus seiner Wortmeldung deutlich, dass nach seiner Einschätzung die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem für Ausschussmitglieder rechtzeitig erfolgt sei. Zugleich räumt er ein, dass dies für Bürgerinnen und Bürger tatsächlich nicht in gleicher Weise gegeben gewesen sein könne. Zudem spricht er an, dass Verfahrensunterlagen teilweise erst gestern oder heute nachgereicht worden seien.

RM Stefan Wehlage präzisiert daraufhin nochmals seine Rechtsauffassung. Es gehe nicht darum, ob einzelne Mandatsträger noch gesondert informiert worden seien oder eine Einladung erhalten hätten. Maßgeblich sei vielmehr, dass zu einer ordnungsgemäßen Ladung einer öffentlichen Sitzung die rechtzeitige Information der Öffentlichkeit einschließlich der Möglichkeit gehöre, die Tagesordnung einzusehen. Dies sei nicht geschehen. Er führt weiter aus, dass dies grundsätzlich auch ein Grund sein könne, die Sitzung nicht stattfinden zu lassen; jedenfalls könne unter diesen Umständen die ordnungsgemäße Ladung nicht festgestellt werden.

Vorsitzender Rolf Harms hält dem entgegen, dass die Tagesordnung am 4. August in der Norderneyer Badezeitung veröffentlicht worden sei. Auf den Hinweis von RM Stefan Wehlage, in der Geschäftsordnung sei eine Frist von einer Woche vorgesehen, wird das Datum des Sitzungstages mit dem 12. August festgestellt. Vorsitzender Rolf Harms erklärt daraufhin, der Zeitraum vom 4. August bis zum 12. August erfülle aus seiner Sicht die Anforderungen an eine öffentliche Ladung. Er räumt ein, dass die Veröffentlichung auf der Internetseite aufgrund eines technischen Fehlers unterblieben sei. Gleichwohl bewertet er die Veröffentlichung in der Zeitung als ausreichend und bleibt bei seiner Auffassung, dass von einer ordnungsgemäßen Ladung auszugehen sei.

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2026

Vorsitzender Rolf Harms ruft Tagesordnungspunkt 2, die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2026, auf und fragt, ob hierzu Anmerkungen vorlägen. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Rolf Harms fragt sodann, ob es Gegenstimmen gegen die Niederschrift gebe, beziehungsweise ob sich jemand enthalte. Im Ergebnis wird die Niederschrift bei einer Enthaltung angenommen.

zu TOP 3 Sanierung der Heinrichstraße - Vorstellung der Planung

Vorsitzender Rolf Harms ruft den Tagesordnungspunkt zur Sanierung der Heinrichstraße auf.

BL Erik Fischer begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesende Öffentlichkeit und stellt die Sanierung der Heinrichstraße im Ausschuss vor, für welche entsprechende Haushaltsmittel vorlägen. Ziel der Vorstellung sei es, den Bestand und die bestehenden Probleme darzustellen, Varianten der Ausbauplanung aufzuzeigen und eine Grundlage für die weitere politische Diskussion über das weitere Vorgehen zu schaffen.

BL Erik Fischer stellt zunächst die Bestands- und Problemlage dar. Er führt aus, die Heinrichstraße verfüge bislang über keine Regenwasserabführung; gleiches gelte für die anschließenden Straßen Kleine Kreuzstraße, Große Kreuzstraße und Halemstraße. Deshalb sei die Maßnahme im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Im Zuge der Sanierung der Heinrichstraße solle ein großer Regenwassersammler hergestellt werden, an den die benachbarten Straßen

künftig angeschlossen werden könnten. Zugleich handele es sich bei der Heinrichstraße um eine wichtige Verkehrsachse, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr zwischen Innenstadt und Strandpromenade. Die vorhandene Oberfläche von Fahrbahn und Gehwegen sei in einem schlechten Zustand und weise erhebliche Setzungen auf. Ferner seien auf dem westlichen Gehweg regelmäßig abgestellte Fahrräder festzustellen, die teilweise in den Gehwegbereich hineinragten und damit Nutzungskonflikte verursachten.

BL Erik Fischer erläutert weiter das Regenwasserkonzept. Der im Plan blau markierte Bereich werde durch die Maßnahme entlastet. Das Niederschlagswasser solle nicht durch das innerstädtische Netz geführt werden, da dieses bei Starkregenereignissen bereits überlastet sei, sondern über Kaiserstraße, Damenpfad, Brunnenstraße, Weststrandstraße und Hafenstraße in Richtung Polderteich bzw. des dargestellten Zielbereichs abgeführt werden. Da dies topografisch nicht im Freigefälle möglich sei, sei eine Pumpstation erforderlich. Diese Lösung sei gewählt worden, weil hierdurch der Stadtkern entlastet werde.

BL Erik Fischer beschreibt den baulichen Bestand im Einzelnen. Die Oberflächen in der Heinrichstraße bestünden aus dem klassischen Norderneyer Klinker, seien jedoch von starken Versackungen geprägt. Im westlichen Gehweg würden häufig mehrere Fahrräder unmittelbar an den Hauswänden abgestellt. Die Kaiserstraße und die Friedrichstraße befänden sich demgegenüber in einem guten Zustand; der zu sanierende Bereich beschränke sich auf die Heinrichstraße. Besonders problematisch seien die Regenwassersituationen an den Kreuzungen Halemstraße/Heinrichstraße sowie in der Großen Kreuzstraße, da bei Starkregen erhebliche Wassermengen in Richtung Friedrichstraße abflössen.

BL Erik Fischer berichtet, dass vor der Sitzung eine Kamerabefahrung der vorhandenen Schmutzwasserleitung durchgeführt und ausgewertet worden sei. Es handele sich um eine Steinzeugleitung DN 200, deren Zustand insgesamt als gut bewertet werde. Zur Ertüchtigung seien lediglich zwei bis drei Kurzliner an einzelnen Muffen erforderlich. Ein vollständiger Austausch der Schmutzwasserleitung werde daher nicht vorgesehen. Auf Nachfrage aus der Politik, ob ein Austausch gleichwohl sinnvoll sei, weil die Straße später langfristig nicht wieder geöffnet werden solle, erklärt BL Erik Fischer, dass eine spätere Inlinersanierung jederzeit möglich bleibe. Auch eine Vergrößerung des Durchmessers sei nicht sinnvoll, da die weiterführenden Leitungen ebenfalls nur DN 200 aufwiesen.

RM Jann Ennen merkt hierzu an, es erscheine zwar nachvollziehbar, die Leitung wegen ihres derzeit guten Zustands nicht auszutauschen; gleichwohl sei der Hinweis berechtigt gewesen, dass man an die Straße auf absehbare Zeit nicht wieder herangehen wolle.

BL Erik Fischer erläutert sodann die bestehende Regenwasserentsorgung. Es sei keine ordnungsgemäße Regenentwässerung vorhanden. Tatsächlich würden viele Gebäude ihr Niederschlagswasser über Fallrohre und provisorische Ableitungen auf den Gehweg bzw. in die Straße führen. In der Kleinen Kreuzstraße bestehe eine Regenwasserleitung DN 200, die provisorisch an eine andere Leitung angeschlossen worden sei, um dort das Wasser überhaupt abführen zu können. Dies entspreche jedoch nicht dem angestrebten Zustand. Ebenso sei aus der westlichen Halemstraße wegen dortiger Starkregenprobleme eine provisorische Leitung mit in Reihe geschalteten Straßeneinläufen bis in den Bereich der Heinrichstraße geführt worden. Zusätzlich bestehe ein provisorisches Pumpwerk, um das Wasser in Richtung Kaiserstraße zu transportieren.

BL Erik Fischer stellt die künftige Entwässerungsplanung vor. Vorgesehen sei ein neuer Regenwasserhauptsammler in der Heinrichstraße mit Anschlussmöglichkeiten für Halemstraße sowie Kleine und Große Kreuzstraße. Die Leitung werde abschnittsweise in DN 500, DN 400 und DN 300 ausgeführt. Aufgrund des Gefälles könne das Wasser aus einem Teilbereich weiterhin nur in Richtung Friedrichstraße entwässert werden; hierfür werde ein Anfangsschacht gesetzt. Für die übrigen Bereiche, insbesondere Kleine und Große Kreuzstraße, sei die Entwässerung in Richtung Kaiserstraße vorgesehen. Dort werde eine Pumpstation mit einem Durchmesser von 2,50 m und einer Tiefe von etwa 3,00 m errichtet. Außerdem würden bereits Anschlüsse in beide Richtungen für die spätere Anbindung der Halemstraße und der Kreuzstraßen vorbereitet. In der Kaiserstraße stehe eine Leitung DN 500 zur Verfügung, die nach Darstellung von BL Erik Fischer aufgrund geringer Einleiterkapazität in diesem Bereich nahezu vollständig für das Vorhaben genutzt werden könne.

BL Erik Fischer erläutert die Varianten der Oberflächengestaltung. Unabhängig von der endgültigen Variante sei vorgesehen, die Gehwege in rotem Pflaster herzustellen, entsprechend der in den letzten Jahren auf Norderney umgesetzten Gestaltungslinie. Für die Fahrbahn werde derzeit davon ausgegangen, den vorhandenen Norderneyer Klinker wieder einzubauen. Die erste Variante sehe vor, die bestehende Straßenaufteilung beizubehalten und ausschließlich die Oberflächen sowie den Unterbau zu erneuern. Geplant seien ein ordnungsgemäßer Unterbau mit 25 cm Schottertragschicht, Trennvlies, Ausgleichsschicht und die Neuverlegung des Pflasters. In den Kreuzungsbereichen könnten Rosetten ausgebildet werden, um Kreuzungssituationen optisch hervorzuheben und zugleich geschwindigkeitsmindernd zu wirken. Zudem sei zu berücksichtigen, dass nach dem Ausbau voraussichtlich nur 80 bis 85 % des vorhandenen Klinkermaterials wiederverwendbar seien; durch Rosetten könne der Materialbedarf kompensiert werden.

BL Erik Fischer führt weiter aus, die Straßenbreiten blieben in dieser Variante im Wesentlichen erhalten. Der westliche Gehweg habe derzeit etwa 2,25 m Breite. Die Fahrbahn sei im oberen Bereich etwa 6,75 m breit, werde Richtung Friedrichstraße jedoch schmaler. Der östliche Gehweg weise etwa 1,80 m Breite auf.

BL Erik Fischer stellt als weitere Möglichkeit eine Variante mit Beeten vor. Hierfür müsse die Straßenführung verschwenkt werden, damit Beete mit einer Breite von etwa 1,00 m angelegt werden könnten. Er verweist auf Erfahrungen aus der Moltkestraße. Dort sei die Vegetationsqualität in den nördlichen Bereichen unzureichend gewesen; klassische Pflanzen des Stadtbildes hätten sich nicht bewährt. Denkbar seien aus Sicht der Verwaltung allenfalls robuste Pflanzen wie Rosa rugosa oder alternativ Strandhafer. Der Vorteil von Beeten liege nicht nur in der gestalterischen Aufwertung, sondern auch darin, dass Oberflächenwasser gezielt dorthin geleitet und dort versickert werden könne, was das Regenwassersystem entlaste. Nachteilig sei jedoch, dass die Gehwege schmaler würden. Im dargestellten Querschnitt würden die Gehwegbreiten im betroffenen Bereich auf etwa 1,60 m bis 1,70 m reduziert; auf der Westseite, die derzeit besonders breit sei, würde es damit zu einer deutlichen Einengung kommen.

BL Erik Fischer erläutert als weitere Variante Fahrradabstellflächen. Anlass hierfür seien die bereits geschilderten Abstellprobleme auf dem westlichen Gehweg. Die dargestellten Fahrradabstellanlagen seien als Beispiel zu verstehen; die genaue Lage sei veränderbar. Vorgesehen sei eine Länge von jeweils 6,00 m je Abschnitt, was in Schrägaufstellung Raum für acht Fahrräder biete. Zwischen Hauswand und den abgestellten Fahrrädern verbliebe dann ein Gehwegbereich von etwa 1,60 m; für die Fahrbahn blieben noch rund 5,40 m. Die gegenüber-

liegende Gehwegbreite betrage weiterhin etwa 1,60 m. Ziel der Darstellung sei vor allem, die technische Machbarkeit und die Auswirkungen auf den Straßenquerschnitt zu verdeutlichen.

RM Stefan Wehlage fragt nach dem angestrebten Höhenniveau zwischen Fahrbahn und Gehweg. BL Erik Fischer antwortet, in der Ausschreibung sei derzeit eine klassische Bordführung mit einer Bordhöhe von 8 bis 10 cm vorgesehen. Anders als bei niveaugleichen Lösungen in anderen Straßen halte die Verwaltung in der Heinrichstraße wegen der Verkehrsbelastung und des Busverkehrs eine deutliche Trennung von Fahrbahn und Gehweg für sinnvoll. Zugleich weist er darauf hin, dass das ausgeschriebene Szenario bewusst möglichst umfassend gehalten sei, damit im weiteren Verfahren noch Korrekturen vorgenommen werden könnten.

BL Erik Fischer berichtet zu den Versorgungsleitungen. Die Stadtwerke Norderney seien, wie bei allen städtischen Projekten, beteiligt worden. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen bestehe für Gas, Wasser und Elektrizität kein grundsätzlicher Verlegungsbedarf; die Versorgung sei gesichert. Teilweise seien Glasfaserkabel bereits vorhanden, ergänzend sollten noch Leerrohre verlegt werden. Die Straßenbeleuchtung werde erneuert und wieder wechselseitig angeordnet. Diese Maßnahmen würden durch die Stadtwerke im vorhandenen Rahmen begleitet.

BL Erik Fischer nennt die geplanten Baukosten auf Grundlage der Haushaltsansätze der Stadt Norderney. Für die Oberfläche seien 828.000 EUR kalkuliert. Für das Regenwasserprojekt einschließlich Leitungen, Schächten und Pumpwerk seien 345.000 EUR veranschlagt. Für das Schmutzwasser seien 50.000 EUR eingestellt, da lediglich Kurzlinersanierungen und vorbereitende Maßnahmen an Schächten vorgesehen seien.

BL Erik Fischer stellt den zeitlichen Ablauf dar. Die öffentliche Ausschreibung sei bereits in der 32. Kalenderwoche versandt worden. Die Submission sei für die 35. Kalenderwoche vorgesehen, anschließend werde mit zwei bis drei Wochen für Vergabeprüfung und Vorbereitung gerechnet. Der Baubeginn sei für Anfang November vorgesehen, bewusst nach den Herbstferien.

Vorsitzender Rolf Harms dankt BL Erik Fischer für die ausführliche Vorstellung und eröffnet die Fragerunde.

RM Christian Budde fragt zunächst, ob die vorgestellten Elemente – Beete und Fahrradabstellflächen – auch kombiniert werden könnten. BL Erik Fischer bestätigt, technisch sei eine Kombination möglich. Beispielsweise könnten in Bereichen, in denen Beete wegen der Standortbedingungen oder aus gestalterischen Gründen nicht gewünscht seien, stattdessen Fahrradabstellflächen vorgesehen werden.

RM Christian Budde spricht sich dafür aus, den Norderneyer Klinker wiederzuverwenden, und fragt, ob unter dem Pflaster eingebaute Vlieslagen die Versickerungsfähigkeit beeinträchtigten. BL Erik Fischer antwortet, das Vlies habe ausschließlich eine statische Funktion zur Stabilisierung der Tragschicht; die Versickerung über die Oberfläche werde dadurch nicht relevant verändert. Zudem fragt RM Christian Budde, ob im Bereich des Engpasses an der Einmündung zur Friedrichstraße, insbesondere bei der Apotheke und der Bushaltestelle, baulich eine Aufweitung möglich sei, etwa durch Eingriffe in angrenzende Flächen, um die Sicht und das Begegnungsverhalten von Bus- und Lieferverkehr zu verbessern.

BL Erik Fischer erläutert hierzu, der angesprochene Bereich liege schon in der Friedrichstraße, die nicht Gegenstand der jetzigen Maßnahme sei. Dort seien in der Planung lediglich Anpas-

sungen für die Entwässerung vorgesehen. Grundsätzlich seien Änderungen denkbar, insbesondere im Bereich des dortigen Gehwegs und der Rollschicht, allerdings sei dies nicht Bestandteil der aktuellen Planung. Eine Verbreiterung sei technisch möglich, würde aber eine bewusste Erweiterung des Projektumfangs bedeuten.

RM Manfred Hahnen wendet sich gegen eine Verbreiterung in diesem Bereich. Er weist darauf hin, dass der Übergang zwischen Friedrichstraße und Poststraße bereits jetzt für Fußgänger sensibel sei, weil sich dort die Wegebeziehungen zwischen Geschäftsfronten und Möblierung konzentrierten. Eine weitere Aufweitung für den Fahrzeugverkehr halte er daher für nicht sinnvoll.

RM Jann Ennen erklärt, aus seiner Sicht müsse die Heinrichstraße trotz aller gestalterischen Überlegungen eine funktionsfähige Straße bleiben. Er spreche sich gegen Einbauten aus und halte die dargestellten Fahrradabstellflächen an dieser Stelle für nicht zielführend. Er verweist auf die Nutzungen in der Straße, darunter Ferienvermietungen, Gewerbe und Wohnungen, sowie auf bereits vorhandenen Parkdruck. Die Unterbringung weiterer Fahrräder oder Fahrzeuge in den Seitenbereichen erscheine ihm nicht praktikabel. Für ihn komme daher nur die erste Variante ohne Einbauten in Betracht. Positiv bewertet er, dass der Norderneyer Klinker wiederverwendet werden solle. Wichtig sei ihm jedoch, dass bei der weiteren Planung die Grundstücksentwässerung und die tatsächlichen Wasserzuflüsse aus den Seitenbereichen sorgfältig betrachtet würden. Insbesondere müsse geprüft werden, dass Regenwasser künftig ordnungsgemäß an die neue Regenwasserleitung angeschlossen werde und keine Fehleinleitungen verblieben.

BL Erik Fischer entgegnet, die Verwaltung favorisiere keine der vorgestellten Varianten. Ziel der Vorstellung sei gerade gewesen, die Möglichkeiten transparent aufzuzeigen. Falls politisch die Vorgabe bestehe, keine Beete und keine Einbauten vorzusehen, könne die Planung entsprechend ausgerichtet werden. Zugleich bekräftigt er, dass der Einbau der Regenwasserleitung der fachlich zentrale Bestandteil des Projekts sei und mit dem vorgesehenen DN-500-System ausreichende Kapazitäten auch für spätere Anschlüsse aus Halemstraße, Kleiner Kreuzstraße und Großer Kreuzstraße geschaffen würden.

RM Stefan Wehlage verweist auf ein von den Grünen vorgestelltes Konzept „Wege zum Meer“, in dem die Heinrichstraße als wichtige fußläufige Verbindung aus der Innenstadt zur Strandpromenade betrachtet werde. Aus seiner Sicht solle die Gestaltung daher nicht primär an der Leistungsfähigkeit des Autoverkehrs ausgerichtet werden, sondern an Aufenthaltsqualität und städtebaulicher Funktion. Er regt an, über eine Einbahnstraßenlösung aus Richtung Poststraße nachzudenken. Dadurch ließen sich Begegnungsverkehre vermeiden, Beete und Fahrradabstellmöglichkeiten leichter integrieren und auch die angrenzenden Straßen verkehrsberuhigter entwickeln. Zudem spricht er sich für Fahrradabstellanlagen mit einer geradlinigen Anordnung aus und hält ergänzende Sitzgelegenheiten grundsätzlich für erwägenswert.

RM Thomas Blömer fragt im Zusammenhang mit den Abstimmungen mit den Stadtwerken, ob auch mit Blick auf Gebäude mit Schwimmbadnutzung bzw. auf eine mögliche spätere Fernwärmeversorgung über Fernwärmeleitungen gesprochen worden sei. BL Erik Fischer antwortet, die Problematik sei gegenüber den Stadtwerken angesprochen worden. Von dort sei jedoch weiterhin kein Bedarf für zusätzliche Verlegungen bestätigt worden. Für die aktuelle Maßnahme habe sich daraus daher kein weiterer Handlungsbedarf ergeben.

RM Manfred Hahnen kritisiert den Gedanken einer Einbahnstraßenlösung. Der Verkehr müsse andernfalls an anderer Stelle zurückgeführt werden. Sitzgelegenheiten halte er in der Heinrichstraße wegen der verschatteten und windigen Lage nicht für sinnvoll. Bei Fahrradabstellflächen befürchte er zudem, dass diese schnell zu einer Abstellfläche für Schrott- oder herrenlose Fahrräder würden. Er erklärt, seine Fraktion könne sich am ehesten mit der ersten Variante anfreunden und gehe ebenfalls nicht davon aus, dass Bepflanzungen in diesem Straßenraum dauerhaft erfolgreich seien.

Vorsitzender Rolf Harms weist darauf hin, dass heute lediglich die Vorstellung der Planung auf der Tagesordnung stehe. Theoretisch könne zwar ein Empfehlungsbeschluss vorbereitet werden, sachgerechter erscheine ihm jedoch, die Unterlagen zunächst den Fraktionen zur Beratung zu überlassen und der Verwaltung innerhalb kurzer Frist eine Rückmeldung zu geben.

RM Jann Ennen spricht sich dafür aus, vor einer politischen Festlegung auch die angekündigte Anliegerversammlung abzuwarten. Da die Anlieger voraussichtlich auch an den Kosten beteiligt würden, sei deren Einbindung notwendig. Zudem seien für die Anlieger belastbare Informationen zum Umfang und gegebenenfalls auch zu den finanziellen Auswirkungen der Varianten erforderlich. Er weist zugleich darauf hin, dass aus Zeitgründen eine zügige Entscheidung notwendig sei, da der Baubeginn bereits für November vorgesehen sei und die Maßnahme noch in der laufenden politischen Konstellation auf den Weg gebracht werden solle.

RM Stefan Wehlage widerspricht dem Vorschlag, eine politische Rückmeldung lediglich informell zwischen Fraktionen und Verwaltung zu organisieren. Aus seiner Sicht müssten solche Entscheidungen öffentlich beraten und nachvollziehbar getroffen werden. Es müsse für die Öffentlichkeit erkennbar sein, welche politische Gruppierung welche Variante befürworte. Er verweist darauf, dass auch in der Vergangenheit praktizierte informelle Vorgehensweisen nicht zwingend fortgeführt werden müssten.

RM Christian Budde stellt klar, er habe den Vorschlag des Vorsitzenden nicht als Umlaufbeschluss verstanden, sondern als Beratung in den Fraktionen mit anschließender förmlicher Behandlung. Auch aus seiner Sicht müsse die Anliegerversammlung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

BL Erik Fischer erklärt, die Verwaltung habe vergleichbare Verfahren in der Vergangenheit bereits so gehandhabt, dass Variantenunterlagen an die Fraktionen versandt und anschließend Rückmeldungen eingeholt worden seien. Aus fachlicher Sicht halte er es für sinnvoll, bereits vor der Anliegerversammlung eine politische Tendenz zu kennen, damit dort nicht völlig ergebnisoffen ohne erkennbare Richtung diskutiert werde. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass bei einer großen Zahl Beteiligter keine verwertbare Orientierung aus der Versammlung gewonnen werden könne.

RM Manfred Hahnen betont erneut, auf der heutigen Tagesordnung stehe nur die Vorstellung der Planung. Über die Varianten könne heute schon deshalb nicht entschieden werden, weil zunächst eine Beratung in den Fraktionen erforderlich sei und heute ohnehin allenfalls ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden könnte.

Vorsitzender Rolf Harms fragt nach dem zeitlichen Rahmen für die Anliegerversammlung. BL Erik Fischer teilt mit, ein Termin stehe noch nicht fest; dieser sei auch von der heutigen Beratung abhängig gemacht worden.

In der weiteren Verfahrensdiskussion schlägt Vorsitzender Rolf Harms vor, entweder der Verwaltung vorab eine politische Tendenz für die Anliegerversammlung mitzugeben oder zunächst die Ergebnisse der Anliegerversammlung abzuwarten und danach zu entscheiden. RM Jann Ennen regt an, das Thema im nächsten Verwaltungsausschuss erneut zu behandeln und bis dahin sowohl die Fraktionsberatungen als auch möglichst die Anliegerversammlung vorzubereiten. Zugleich weist er darauf hin, dass bei Bedarf auch eine erneute Beratung im Fachausschuss erfolgen könne, die eigentliche Beschlussfassung aber an anderer Stelle erfolge.

BL Erik Fischer erklärt, die Unterlagen könnten den Fraktionen bereits am folgenden Tag übersandt werden. Für die Vorbereitung und Einladung einer Anliegerversammlung seien etwa drei bis vier Wochen erforderlich. Er wiederholt, es sei aus seiner Sicht zweckmäßig, mit einer gewissen politischen Vororientierung in diese Versammlung zu gehen.

StAR Jürgen Vißer weist darauf hin, dass der nächste Verwaltungsausschuss am 19. des Monats stattfinde, und fragt, ob dieser Termin ausreiche. BL Erik Fischer erklärt, die Verwaltung könne bis dahin die Unterlagen versenden und bei Bedarf an der Sitzung teilnehmen.

Vorsitzender Rolf Harms hält abschließend fest, dass die Unterlagen an die Fraktionen weitergegeben werden sollen und das Thema im nächsten beziehungsweise übernächsten Verwaltungsausschuss erneut aufgegriffen werden solle.

zu TOP 4 Vorstellung eines Planungsentwurfes für die Verkehrsführung an der Grundschule

Vorsitzender Rolf Harms leitet in den Tagesordnungspunkt ein und kündigt die Vorstellung der Planungsüberlegungen zur Verkehrsführung im Bereich der Grundschule an.

StAR Jürgen Vißer führt aus, dass die Verkehrsführung an der Grundschule bereits in der letzten Sitzung am 24.03.2026 beraten worden sei. Als Vorschlag aus dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept habe die Überlegung gestanden, den gesamten Bereich als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Polizei sowie der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sei jedoch mitgeteilt worden, dass ein verkehrsberuhigter Bereich an dieser Stelle nicht möglich sei. Gleichwohl seien aus der vorherigen Beratung weitere Anregungen aufgenommen worden, wie der Bereich anders geordnet und sicherer gestaltet werden könne.

StAR Jürgen Vißer erläutert, dass insbesondere die Querung der Luciusstraße in Höhe „Molli“ thematisiert worden sei, da Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich die Straße in Richtung Schule querten. Darüber hinaus sei erneut der Gedanke aufgegriffen worden, am östlichen Schulhof einen zusätzlichen Überweg zu schaffen. Weiterhin sei die Verlängerung des Gehwegs an der Ostseite der Luciusstraße entlang der Parkstände als wichtiger Aspekt benannt worden, weil die dort abgestellten Fahrzeuge sowie die Lage der Bushaltestelle zwischen Langestraße und Gartenstraße die Situation unübersichtlich machten. Er weist darauf hin, dass die gegenwärtige Situation am Parkplatz problematisch sei, da Fahrzeuge teilweise in den Fahrraum hineinragten und dadurch insbesondere für aus südlicher Richtung kommende Schulkinder keine sichere und geordnete Führung bestehe.

StAR Jürgen Vißer stellt sodann mehrere Planvarianten vor. In allen Varianten sei ein zusätzlicher Fußgängerüberweg im Bereich „Molli“ vorgesehen. Eine erste Variante sehe vor, den Gehweg entlang der Mauer bis zu der bereits heute als Gehweg genutzten Fläche zu verlängern und dort insgesamt fünf Stellplätze anzuordnen. Diese fünf Stellplätze in Längsaufstellung könnten nach seiner Darstellung beispielsweise in zwei Taxistellplätze und drei Stellplätze für

Eltern zum Bringen oder Abholen von Kindern unterteilt werden. Die Bushaltestelle solle in dieser Variante an ihrer heutigen Position verbleiben.

StAR Jürgen Vißer beschreibt als weitere Variante eine Umgestaltung mit ebenfalls unveränderter Bushaltestellenlage, jedoch mit einer anderen Anordnung der Stellplätze. Vorgesehen seien drei Stellplätze in Längsaufstellung sowie drei Stellplätze in Schrägaufstellung mit 45 Grad. Nach seiner Darstellung könnten diese teils für Taxen und teils für Kurzzeitparken, etwa durch Eltern oder Besucher, genutzt werden. Zudem sei eine leichte Verschwenkung des Gehwegs mit einer Grünfläche vorgesehen.

StAR Jürgen Vißer erläutert ferner eine Variante, bei welcher der Bus stärker in die bisherige Fläche des Parkplatzes hineingezogen werde. Dabei rage der Bus etwa einen Meter in den dafür vorgesehenen Raum hinein. Zugleich müsse der Gehweg in ausreichender Breite barrierefrei hergestellt werden; zusätzlich bleibe ein schmaler Streifen zur Mauer bestehen. In dieser Variante sei im südlichen Bereich der bisherigen Parkplätze ein Taxistand vorgesehen. Eine weitere Ausführung sehe vor, den Bus nur etwa einen halben Meter aus der Fahrbahn herauszunehmen und dafür drei Stellplätze in 45-Grad-Aufstellung vorzusehen, die unterschiedlich nutzbar wären. Als Gegenpol hierzu nennt er eine Variante ohne Stellplätze an dieser Fläche und nur mit Bushaltestelle.

Unabhängig von der jeweiligen Variante blieben die zusätzlichen Querungshilfen aus seiner Sicht der zentrale Bestandteil; der bisherige Überweg könnte dann entbehrlich werden, weil die Fußgängerströme anders und geordneter geführt würden. Er betont, dass es sich um eine Maßnahme handele, die ohne langjährige Grundsatzplanung umsetzbar erscheine und nicht zwingend mit einer umfassenden Straßensanierung verbunden werden müsse.

RM Andreas Köhn fragt nach Fahrradabstellmöglichkeiten, da in den vorgelegten Varianten keine Fahrradparkplätze erkennbar seien. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Grundschule sowie der angrenzenden Straßen auch Fahrräder von Kindern, Eltern und Gästen abgestellt würden und dass es dort früher bereits Fahrradabstellanlagen gegeben habe.

StAR Jürgen Vißer erklärt hierzu, Fahrradständer seien in den bisherigen Skizzen noch nicht eingeplant worden. Er führt aus, dass in den Randbereichen grundsätzlich noch Flächen vorhanden seien, sodass Spielraum für die nachträgliche Aufnahme von Fahrradabstellanlagen bestehe. So könne etwa bei Wahl der ersten Variante auch erwogen werden, zwei der vorgesehenen Stellplätze nicht für Kraftfahrzeuge, sondern für Fahrradabstellplätze zu nutzen.

RM Stefan Wehlage unterstützt den Gedanken, Fahrradstellplätze vorzusehen. Er hält es grundsätzlich für sachgerecht, diese entweder in die vorgestellte Planung zu integrieren oder am bereits vorhandenen nördlichen Weg unterzubringen, da dort aus seiner Sicht ausreichend Fläche vorhanden sei. Bezogen auf die dritte Variante fragt er nach den dargestellten grünen Flächen und geht davon aus, dass es sich um Pflanzflächen handele. Inhaltlich bewertet er diese Variante als den sinnvollsten Ansatz. Zugleich äußert er Bedenken gegen einen unmittelbar vor dem Querungsbereich liegenden Stellplatz, weil dort insbesondere bei größeren Fahrzeugen wie Kastenwagen oder Transportern die Sichtbeziehungen zwischen wartenden Kindern und dem fließenden Verkehr erheblich eingeschränkt würden. Kinder müssten dann zunächst auf die Fahrbahn treten, um die Straße einsehen zu können.

RM Manfred Hahnen erklärt, zusätzliche Taxistellplätze an dieser Stelle seien aus seiner Sicht nicht erforderlich, weil sich am Busbahnhof bereits eine Taxizentrale befinde und die dortige

Aufstellung der Taxen funktioniere. Auch gegen allgemeine Kfz-Stellplätze im unmittelbaren Schulumfeld spricht er sich aus. Allenfalls ein oder zwei Kurzzeitstellplätze zum Be- und Entladen hält er für vertretbar. Fahrradständer bewertet er hingegen als nachvollziehbar.

RM Stefan Wehlage ergänzt, dass im nördlichen Bereich bereits Stellplätze vorhanden seien. Daher stelle sich zusätzlich die Frage, ob weitere Stellplätze in unmittelbarer Schulnähe überhaupt notwendig seien.

BL Erik Fischer erläutert ergänzend für die Verwaltung, Hintergrund der Überlegungen zu Parkmöglichkeiten sei gewesen, Eltern für das kurzzeitige Bringen und Abholen von Kindern geordnete Haltemöglichkeiten anzubieten. Insbesondere außerhalb der verkehrsberuhigten Saison werde der Schulverkehr stärker mit dem Auto abgewickelt. Durch eine solche geordnete Lösung solle der Verkehr im Bereich der Jann-Berghaus-Straße entlastet werden. Dies sei ein wesentlicher Planungsansatz gewesen.

Vorsitzender Rolf Harms regt an, die vorgestellten Überlegungen zunächst aufzunehmen und anschließend mit Anmerkungen aus dem Gremium zurückzuspiegeln.

StAR Jürgen Vißer erklärt, dass ausdrücklich kein Zeitdruck bestehe und die Varianten zunächst nur vorgestellt würden, um eine weitere Diskussion zu ermöglichen. Andere Ideen könnten weiterhin aufgenommen werden. Als entscheidend bezeichnet er die durchgehende Gehwegführung auf der Ostseite von der Gartenstraße bis zur Jann-Berghaus-Straße sowie die zusätzlichen Überwege. Alles Weitere müsse sich planerisch daran ausrichten. Hinsichtlich der konkreten Ausführung verweist er auf technische und normative Anforderungen, etwa an Schleppkurven des Busses sowie an Länge, Breite und Anordnung von Stellplätzen. Im Kern sei daher zu klären, ob eine Vorzugsvariante mit oder ohne Einbeziehung der Bushaltestelle weiterverfolgt werden solle.

RM Christian Budde knüpft an die vorherige Diskussion an und regt an, bei der weiteren Bearbeitung auch die Fahrradthematik systematisch einzubeziehen. Aus seiner Sicht werde gegenwärtig vor allem über die Lenkung des Kfz-Verkehrs gesprochen, während das Abstellen von Fahrrädern weitgehend ungeregelt bleibe. Er erinnert daran, dass es auf dem Schulhof früher einen größeren Fahrradunterstand gegeben habe, und schlägt vor, Fahrradabstellanlagen planerisch erneut mitzudenken. Zudem spricht er sich dafür aus, das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern durch klare Regelungen und Hinweise auf ausgewiesene Abstellflächen zu begrenzen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf Probleme für Einsatzkräfte sowie auf abgestellte, teils nicht mehr nutzbare Fahrräder im Stadtbild.

RM Stefan Wehlage widerspricht der Einschätzung, auf Norderney werde der Autoverkehr bereits wirksam reduziert. Er führt verschiedene Beispiele an, aus denen sich nach seiner Auffassung vielmehr eine Ausweitung oder Duldung des Kfz-Verkehrs ableiten lasse, unter anderem Entwicklungen in der Heinrichstraße, bei Verkehrszonen sowie bei der Erreichbarkeit des Parkplatzes D. Zugleich stimmt er RM Christian Budde darin zu, dass beim Umgang mit dem Fahrradverkehr Handlungsbedarf bestehe. Er spricht sich jedoch dagegen aus, den Schulhof in seiner Funktion als Aufenthalts- und Spielfläche einzuschränken, indem dort Fahrradständer eingerichtet würden. Stattdessen hält er Standorte am nördlichen Weg für geeigneter und verweist darauf, dass im Verkehrskonzept bereits Vorschläge für weitere Fahrradabstellmöglichkeiten enthalten seien.

Vorsitzender Rolf Harms beendet die Aussprache zu diesem Punkt mit dem Hinweis, dass die Anmerkungen zur Kenntnis genommen würden.

zu TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

RM Christian Budde erkundigt sich nach dem Sachstand zur vorletzten Verkehrsbereisung und fragt insbesondere, ob hinsichtlich des Fußgängerüberwegs im oberen Hafenbereich zwischenzeitlich eine „Zählung der Vögel“ erfolgt sei. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob dort Straßenbeleuchtung aufgestellt werden könne oder ob sich das Verfahren erneut verzögern werde.

StAR Jürgen Vißer teilt hierzu mit, die Straßenverkehrsabteilung des Landkreises Aurich warte weiterhin auf eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Damit sei die Angelegenheit nach seiner Darstellung noch nicht entscheidungsreif, weil die ausstehende fachbehördliche Einschätzung weiterhin Grundlage für das weitere Verfahren sei.

zu TOP 7 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

1. Herr Wilko Luttmann trägt zunächst drei Anliegen vor. Im ersten Punkt verweist er auf ein Bauvorhaben in der Poststraße im Bereich der Sparkasse, bei dem ein Haus abgerissen worden sei und ein Neubau mit Geschäften im Erdgeschoss entstehen solle. Er erkundigt sich, ob die Stadt Norderney gegenüber dem Bauherrn Vorgaben zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen machen könne oder ob gegebenenfalls eine Ablösung möglich sei. StAR Jürgen Vißer erklärt hierzu, ihm sei die konkrete Fallgestaltung nicht bekannt, da es sich um eine Angelegenheit des Baubereichs handele. Nach seiner Kenntnis gebe es in der Bauordnung Regelungen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Fahrradstellplätze herzustellen seien; für eine verbindliche Auskunft sei jedoch der zuständige Baubereich einzubeziehen. RM Stefan Wehlage ergänzt, es gebe eine Stellplatzsatzung, nach der für Wohnungen und Geschäfte Stellplätze vorgeschrieben seien. Fahrradstellplätze würden jedoch nicht in entsprechender Weise eingefordert; ebenso bestehe insoweit keine Ablösungspflicht. Die Regelung sei zwar in der Stellplatzsatzung enthalten, Sanktionsmöglichkeiten bestünden jedoch nicht in dem von Herrn Luttmann angesprochenen Umfang. Herr Luttmann kündigt daraufhin an, sich wegen des konkreten Falls nochmals an den Baubereich zu wenden.

   Red. Anmerkung:
   Die Stellplatzsatzung ist unter dem folgenden Link bzw. Pfad einsehbar: https://www.stadt-norderney.de ➔ Bürgerservice ➔ Ortsrecht ➔ Bauwesen ➔ Stellplatzsatzung

2. Herr Luttmann bittet sodann darum, im Rahmen der nächsten Verkehrsbereisung die Verkehrssituation an der Winterstraße/Benekestraße erneut zu prüfen. Er schildert, dass aus der Benekestraße an dieser Stelle nur Radverkehr komme, dieser jedoch vorfahrtberechtigt sei, was nach seiner Darstellung weder bei Taxiunternehmen noch bei der Polizei hinreichend bekannt sei. Er regt an, dort ein Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der „rechts vor links“-Situation aufzustellen, da es wiederholt zu schwierigen Situationen,

Diskussionen und Streitigkeiten komme. StAR Jürgen Vißer sagt zu, den Hinweis aufzunehmen.

3. Herr Luttmann regt an, für den nächsten Investitionsplan eine Erneuerung der Möblierung an den „Seehunden“ (Poststraße) vorzusehen. Er führt aus, die dortige Aufenthaltsqualität sei unzureichend; insbesondere die Sitzgelegenheiten seien nach seiner Einschätzung deutlich verbesserungsbedürftig. Als mögliches Vorbild nennt er die neuen Bänke am Schwanenteich, die aus seiner Sicht qualitativ hochwertig und komfortabel seien. Er bittet darum, zumindest einen Haushaltsansatz beziehungsweise eine entsprechende Summe in die Investitionsplanung aufzunehmen.

4. Herr Peters trägt anschließend mehrere Fragen vor. Zunächst thematisiert er den Parkplatz am Gewerbegelände beziehungsweise an der „Bürgermeisterwiese“. Er schildert, dass die Fläche vor geraumer Zeit durch ein Absperrband teilweise gesperrt worden sei und Schilder auf eine Einschränkung wegen einer Veranstaltung hingewiesen hätten. Nachdem zunächst Anhänger entfernt worden seien, stünden inzwischen wieder mehrere Anhänger dort; teilweise seien diese auch auf andere Flächen, unter anderem zur Weißen Düne, verlagert worden. Er fragt nach dem Grund der Beschränkung und weshalb dort keine Anhänger abgestellt werden dürften, obwohl der Parkplatz nach seiner Einschätzung nur wenig genutzt werde. StAR Jürgen Vißer erläutert, die Fläche sei seinerzeit abgesperrt worden, weil dort Baugrundsondierungen im Zusammenhang mit einer möglichen Errichtung der Rettungswache durchgeführt worden seien. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Beschilderung lediglich das Abstellen von Pkw vorsehe. Er führt weiter aus, dass eine kurzfristige Freigabe zwar theoretisch möglich erscheine, dies jedoch keine Dauerlösung darstelle, sofern die Rettungswache dort tatsächlich realisiert werde. Auf den Hinweis von Herrn Peters, eine vorübergehende Lösung sei gleichwohl hilfreich, erklärt Jürgen Vißer, er werde veranlassen, dass das noch vorhandene Absperrmaterial entfernt werde. Zugleich betont er, grundsätzlich müsse bei der Anschaffung von Fahrzeugen oder Anhängern auch deren private Unterbringung mitgedacht werden; der öffentliche Raum könne dies nicht dauerhaft ersetzen. Er stellt klar, dass es sich bei der Fläche ursprünglich um einen Auffangparkplatz handele, der im Wesentlichen nur für Pkw vorgesehen sei.

5. Herr Peters spricht sodann die Verkehrssituation am Kreisverkehr an. Er schildert, dort sei zu beobachten, dass zahlreiche Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aus Richtung Stadtkern beziehungsweise in Richtung Mühlenstraße den Bereich ordnungswidrig durchquerten, unter anderem über den Zebrastreifen. Dies betreffe nach seiner Darstellung nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus verweist er auf E-Roller sowie auf Fahrzeuge, die äußerlich als Fahrräder erschienen, jedoch über einen Gashebel verfügten. Er fragt, weshalb dort keine verstärkten Kontrollen stattfänden. StAR Jürgen Vißer weist darauf hin, dass es sich hierbei um Angelegenheiten des fließenden Verkehrs handele, für welche die Polizei zuständig sei. Hinweise seien seitens der Verwaltung bereits weitergegeben worden. Ob und in welchem Umfang Kontrollen durchgeführt würden, liege jedoch in der Entscheidung der Polizeistation Norderney und hänge auch von den verfügbaren Personalressourcen ab. Er empfiehlt Herrn Peters, sich mit seinem Anliegen direkt an die örtliche Polizeidienststelle zu wenden.

6. Im dritten Punkt nimmt Herr Peters Bezug auf die angesprochene Einrichtung von Fahrradständern im Bereich der Grundschule anstelle bisheriger Parkplätze. Er äußert die

Befürchtung, dass diese Flächen von einem dort ansässigen Fahrradverleih oder von weiteren Verleihbetrieben genutzt werden könnten, sodass die Straßen vor den Geschäften durch abgestellte Fahrräder und weitere Fahrzeuge zunehmend blockiert würden. Dies erschwere insbesondere Fußgängerinnen und Fußgängern, darunter auch Personen mit Rollator, das Passieren. StAR Jürgen Vißer erklärt, die Verwaltung habe sich mit der Thematik bereits befasst. Nach einer zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Einschätzung werde das Abstellen von Fahrrädern im Zusammenhang mit Verleihbetrieben inzwischen als Sondernutzung gewertet. Deshalb sei vorgesehen, die entsprechenden Betriebe in nächster Zeit daraufhin zu überprüfen, ob eine Sondernutzung vorliege und ob diese gegebenenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit zu untersagen oder zu beenden sei. Wenn die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden könne, müssten abgestellte Fahrzeuge entfernt werden.

7. Herr Kai Schild fragt anschließend nach den Auswirkungen des geplanten Umbaus der Heinrichstraße auf fest vermietete Stellplätze in der Kleinen Kreuzstraße. Er führt aus, dort gebe es acht fest vermietete Parkplätze, und er möchte wissen, ob bereits geplant sei, wo die betroffenen Fahrzeuge während der Bauphase abgestellt werden könnten. StAR Jürgen Vißer erklärt, die Verwaltung habe sich hierzu bereits Gedanken gemacht, ohne bislang eine abschließende Planung festgelegt zu haben. Als derzeit naheliegendste Möglichkeit werde die Bismarckstraße betrachtet, da diese relativ breit sei. Dort könnten die Fahrzeuge für die Dauer der Bauarbeiten untergebracht werden. Andere Straßen kämen nach derzeitiger Einschätzung wegen ihrer Enge kaum in Betracht.

8. Herr Schild ergänzt, dass nicht nur die Kleine Kreuzstraße betroffen sei, sondern auch die Große Kreuzstraße während der Bauphase faktisch zur Sackgasse werde und dort zudem mit Baugeräten der ausführenden Firma zu rechnen sei. Auch in der Halemstraße entstünden dadurch Probleme beim Abstellen von Fahrzeugen. Sollte die Maßnahme ähnlich lange dauern wie die Sanierung der Friedrichstraße, sei eine belastbare Zwischenlösung erforderlich. StAR Jürgen Vißer entgegnet, die Bismarckstraße sei gegenwärtig die einzige praktikabel erscheinende Lösung. Möglicherweise könnten im Rahmen einer Anliegerversammlung noch weitere Vorschläge entwickelt werden. Er stellt klar, dass eine dortige Parkmöglichkeit ausschließlich für die tatsächlich betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gedacht sei und nicht für Gäste. Zudem verweist er darauf, dass sich die Bauzeit überwiegend in den Monaten von November bis Mai bewege, also in einem Zeitraum mit saisonal geringerer Auslastung, auch wenn ab Februar/März wieder mehr Verkehr zu erwarten sei.

Rolf Harms stellt abschließend fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt den Tagesordnungspunkt sowie die Sitzung um 19:36 Uhr.

Rolf Harms
Vorsitzender

Holger Reising
Allgemeiner Vertreter

Hillrich Holtkamp
Protokollführer